

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heusweiler für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 87 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. S. 1296) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Ergebnishaushalt				
die Erträge			34.236.170,00	34.236.170,00
die Aufwendungen			34.159.281,00	34.159.281,00
der Saldo der Erträge und Aufwendungen			76.889,00	76.889,00
b) im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			2.662.320,00	2.662.320,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	800.000,00		5.543.950,00	6.343.950,00
der Saldo aus Investitionstätigkeit			-2.881.630,00	-3.681.630,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			2.224.830,00	2.224.830,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			1.767.700,00	1.767.700,00
der Saldo aus Finanzierungstätigkeit			457.130,00	457.130,00

### § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

### § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

### § 5

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage wird nicht festgesetzt

### § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

### § 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 10. Februar 2022 beschlossene Stellenplan

Heusweiler, den 16. Dezember 2022  
Redelberger  
Bürgermeister

Der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 19. Dezember 2022 bis 3. Januar 2023 während der Öffnungszeiten auf Zimmer 0.03 des Rathauses öffentlich aus.  
Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Heusweiler unter [www.heusweiler.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/zahlen-daten-fakten/finanzen](http://www.heusweiler.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/zahlen-daten-fakten/finanzen) eingesehen werden.